



Hygienekonzept des Kanu Verein Nürnberg e.V.

Gültigkeitsbereich: Bootshaus KVN, Bayernstraße 100, 90471 Nürnberg sowie angrenzende Infrastruktur

1. Die jeweils aktuell gültige Version der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist zu beachten. Dies betrifft allgemeine Vorgaben, wie z.B. Masken-, Kontakt- und Abstandsregelung, aber auch spezifischen Verordnungen (§ 9 Sport).
2. Das Bootshaus bleibt zur Entnahme von Booten und Paddelausrüstung für die Mitglieder, die im Besitz eines eigenen Schlüssels sind, sowie für deren Begleitung in Eigenverantwortung zugänglich.
3. Der Aufenthalt im Bootshaus ist stets auf den dafür notwendigen Zeitrahmen zu beschränken. Dabei muss auf eine ausreichende Durchlüftung der Räume geachtet werden (offene Fenster und Türen).
4. Die Toiletten dürfen nur in dringenden Notfällen verwendet werden. Sie sind nach der Nutzung vom jeweiligen Nutzer zu reinigen. Es ist auf die allgemein gültigen Hygieneregeln zu achten, z.B. gewissenhaftes Händewaschen (mindestens 30 Sekunden, reichlich Wasser, Flüssigseife, Einmalhandtücher). Der Zugang ist nur für einzelne Personen gestattet, unabhängig des Geschlechts.
5. Keine Nutzung der vereinseigenen Duschen und Umkleiden. Trainingsteilnehmer müssen sich zu Hause duschen und bereits passend gekleidet am Verein erscheinen.
6. Um beim Training mögliche Infektionen zu unterbinden ist die Zusammensetzung der Trainingsgruppen nicht unnötig zu verändern. Die Größe der Trainingsgruppe im Freien darf 20 Personen keinesfalls überschreiten. Kleinere Gruppen von fünf bis zehn Personen sind erstrebenswert. Das Training wird kontaktlos durchgeführt. Die Paddel und Boote sollten möglichst immer von denselben Personen benutzt und müssen in jedem Fall nach dem Training vom Nutzer gereinigt werden.
7. Training muss in jedem Fall im Freien stattfinden, nicht in geschlossenen Räumen oder der Bootshalle.
8. Auf Fahrgemeinschaften vom oder zum Training sollte verzichtet werden und erfolgt ggf. in Eigenverantwortung. Der Vereinsbus steht bis auf Weiteres nicht zur Disposition.
9. Personen mit COVID-19-Syptomen, auch binnen der letzten 14 Tage, dürfen unter keinen Umständen an Trainings- oder Vereinsveranstaltungen teilnehmen.
10. Für eine nachträgliche Ermittlung von Kontaktpersonen im Falle einer COVID-19-Erkrankung ist eine Dokumentation der Trainingsteilnehmer durch den leitenden ÜL eigenverantwortlich durchzuführen.
11. Gefährdungen von vulnerablen Personen sind jederzeit und auch durch hier nicht gelistete Maßnahmen zu vermeiden.
12. Auf vereinsfremde Zuschauer oder Begleitpersonen am Bootshaus oder Ufer muss in jedem Fall verzichtet werden.
13. Warteschlangen beim Betreten und Verlassen des Bootshauses, als auch beim Wässern der Boote, müssen ebenfalls vermieden werden. Das Herantreten an den Steg in Kleingruppen ist zu beachten.

Bleibt Gesund!

